

Merkblatt Projektbeiträge

Version 2026

Rechtliche Grundlage

Die Vergabe von Projektbeiträgen stützt sich auf das [Reglement über Solidaritätsbeiträge](#) (sRSL_5.5.1.1.1) vom 27. Oktober 2022 und auf die [Verordnung über Solidaritätsbeiträge](#) (sRSL_5.5.1.1.2) vom 21. August 2024.

Eingabeberechtigung

Eingabeberechtigt für Projektbeiträge ist jede NGO, die folgende Kriterien erfüllt:

- Hauptsitz in der Zentralschweiz (Luzern, Zug, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Uri)
- Eintrag im Handelsregister
- Zewo Zertifizierung
- politisch neutral

Der Aufruf zur Projekteingabe erfolgt über die Medien.

Vergabeverfahren

Die NGO wird gebeten, auf dem Gesuchportal ([Beiträge an die globale Solidarität](#)) ihr Projektantrag zu beschreiben. Detailliertes Budget ist Voraussetzung.

- ➔ Projektanträge, die in einem direkten Bezug zu aktuellen politischen Vorstössen in der Stadt Luzern stehen ([Stadt Luzern - Geschäfte Grosser Stadtrat](#) Postulat 126 – überwiesen; Postulat 167 – hängig), werden von der Fachkommission mit einer angemessenen Priorität geprüft.

Projektbeiträge

Für Projektbeiträge stehen insgesamt 400'000 bis 650'000 Franken im Jahr 2026 zur Verfügung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung der Fachkommission. Wiederholte Projekteingaben sind möglich. Pro NGO werden max. zwei Projektanträge zugelassen.

Termine 2026 für Projektbeiträge

Einladung an NGO: Mai 2026

Eingabeschluss: 15. August 2026

Fachkommissionssitzung: Mitte September 2026

Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

Kontakt

Stadt Luzern

Stab Bildungsdirektion / Präsidiales

Claudia Willi

solidaritaet@stadtluzern.ch

041 208 82 48